

Themen für Proseminararbeiten im ZGB

- 1. Die Haftung des Vereins und seiner Organe
- 2. Der körperliche Sachbegriff im digitalen Zeitalter ein Auslaufmodell?

LETZTMÖGLICHER ABGABETERMIN: 31. Juli 2022

Hinweise:

Die auf der Homepage von Prof. Bettina Hürlimann-Kaup abrufbaren «Merkpunkte für die Ausarbeitung von schriftlichen Arbeiten am Lehrstuhl für Zivilrecht II» informieren Sie über die inhaltlichen und formellen Anforderungen, die an die Proseminararbeit gestellt werden. Bitte beachten Sie insbesondere, dass die Arbeit unter der Aufsicht einer Assistentin verfasst wird, der zunächst auf elektronischem Weg eine Disposition sowie eine Bibliographie vorgelegt werden muss. Erst wenn die Assistentin diese angenommen hat, kann die Arbeit geschrieben werden.

Einschreibungen erfolgen bei: <u>lehrstuhl-zgb2@unifr.ch</u>. Pro Thema können sich drei Studierende einschreiben.